

Räumlicher Entwicklungsplan Gemeinde Zwischenwasser

Erläuterungsbericht

(Entwurf, GV Stand 13.07.2023)

Beschlossen von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zwischenwasser am
13.07.2023

Geschäftszahl 031.1/2

1	Einführung	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Geltungsbereich	2
4	Begriffsbestimmungen	2
5	Zielsetzungen	3
6	Geschichte der Besiedelung von Zwischenwasser	4
7	Wesentliche örtliche Vorzüge / SWOT-Analyse.....	5
8	Festlegungen bzw. Maßnahmen	7
9	Ausnahmen.....	13

Geschlechterneutralität

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Der Autor weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

1 Einführung

Der Räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Zwischenwasser besteht aus der Verordnung über den Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Zwischenwasser vom 13.07.2023, Geschäftszahl 031.1/1 und dem Siedlungsentwicklungsplan der Gemeinde Zwischenwasser vom 13.07.2023, Geschäftszahl 031.1/3.

2 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans stellt das Vorarlberger Raumplanungsgesetz (RPG) LGBl. Nr. 39/1996 idgF dar.

3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Zwischenwasser.

4 Begriffsbestimmungen

Ortsteile:

Als Ortsteile werden die Siedlungsgebiete Muntlix, Batschuns und Dafins bezeichnet.

Weiler:

Als Weiler werden die Siedlungsgebiete Birket, Buchebrunnen, Furx, Madlens, Morsch, Sennewies, Suldis, Wanne, Wengen und Zapfabündt bezeichnet.

Solartechnikanlagen:

Umfassen Solaranlagen für die Erzeugung von Warmwasser oder PV-Anlagen zur Erzeugung von Strom mit den jeweilig dazugehörigen Einzelementen wie Gläser, Rahmen oder Befestigungskonstruktion.

5 Zielsetzungen

Mit dem vorliegenden räumlichen Entwicklungsplan (REP) soll die ganzheitliche und längerfristige Betrachtung der Raumplanung der Gemeinde Zwischenwasser erfolgen. Der REP definiert die räumlichen Entwicklungsziele und Maßnahmen in einem längeren Zeithorizont. Der REP soll spätestens nach 10 Jahren überarbeitet werden.

Der REP soll die Umsetzung der Raumplanungsziele nach § 2 RPG unterstützen und wird inhaltlich im § 11 RPG definiert. Bei der Erstellung des REP ist auf Planungen des Bundes, des Landes sowie allfällige, gemeinsam mit anderen Gemeinden erarbeitete Entscheidungsgrundlagen, wie regionale Entwicklungskonzepte (regREK), z.B. Raumbild Vorarlberg, Bedacht zu nehmen. Der REP darf einem Landesraumplan nicht widersprechen.

Die Erstellung des REP erfolgt unter Mitwirkung der Bevölkerung.

Bei der Raumplanung sind alle berührten Interessen so gegeneinander abzuwägen, dass sie dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entsprechen. Die Planung ist unter möglicher Schonung des Privateigentums durchzuführen.

Weitere wesentliche Grundsätze der Raumplanung sind die demokratische Legitimation, die Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer, die Kontinuität, Durchgängigkeit, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit der Planungen sowie die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der angestrebten Lösungen.

Der REP bildet die Grundlage für den Flächenwidmungsplan und allfällige Bebauungspläne. Der REP ist ein Rahmen für weitere Planungen der Gemeinde wie z.B. Quartiersentwicklungskonzept, Spielraumkonzept, Straßen- und Wegekonzept. Außerdem können privatwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinde im Sinne einer „Selbstbindung“ festgehalten werden, dazu gehören beispielsweise der Umgang mit Immobilien oder die Vergabe von Fördermitteln. Außerdem ist die Festlegung von Zielen und Maßnahmen in Bezug auf Kooperationen mit anderen Gemeinden möglich.

6 Geschichte der Besiedelung von Zwischenwasser

Der Fund eines 18 cm langen Messers in Batschuns-Suldis weist auf eine mögliche Besiedlung um ca. 1600 v.Chr. hin. Zumindest im Sommer wurde es als Weideland benutzt. Von 15 - 475 n.Chr. stand auch das Gebiet zwischen Frutz und Frödisch unter römischer Herrschaft. Die Besiedlung im Oberland erfolgte wahrscheinlich um 800 – 1100 n.Chr. Der Zehent von "Zwischen den Wassern" trug 1363 zwei Scheffel Weizen ein. Er musste damals dem Landesherrn in Feldkirch abgeliefert werden. Die Ortschaften Muntlix, Batschuns und Dafins bilden zusammen den dicht besiedelten Teil von Zwischenwasser.

Die Gemeinde erstreckt sich von Muntlix (502 m) bis zum Hohen Freschen (2004 m) und ist 22,6 km² groß.

Die Ortschaften von Zwischenwasser verteilen sich auf unterschiedliche Höhenstufen mit unterschiedlichen Siedlungskonzepten. Diese konnten stets unterschiedlichste Funktionen erfüllen da sie sich nach Erreichbarkeit, Topographie, Klima u.ä. unterscheiden. Konzepte für den flächigen, dezentral strukturierten Siedlungskörper am Hangfuß fallen anders aus als jene für die Siedlungskörper der Höhenstufen und wieder anders für die Weiler der Höhenstufen. Neben den unterschiedlichen Siedlungsbändern existieren auch unterschiedliche Landschaftsbänder.

Das Rheintal teilt sich von Westen nach Osten in ein Siedlungsband am Rhein, einen Grünraum im Tal, ein Siedlungsband am Hangfuß, eine locker besiedelte mit dem Naturraum verflochtene Hangzone und einen alpinen Naturraum.

Jede Ortschaft ist stets den zahlreichen Vorgaben ihrer Topographie gefolgt. Unter-Batschuns liegt auf einer kesselförmigen Höhenstufe mit Bezug zum Rheintal, Ober-Batschuns auf einem ausladenden Bergrücken entlang einer Höhenkante. Dafins streckt sich über eine lange, flache Bergzunge. Suldis ruht am östlichen Ende einer zurückversetzten Höhenstufe, Buchebrunnen auf einer im Zwischenfeld liegenden schmalen Höhenstufe. Furx thront auf einer kleinen im Sattel geschützten Terrasse über der Gemeinde. Wengen und Morsch liegen auf stark nach Süden abfallenden Hangflächen.

7 Wesentliche örtliche Vorzüge / SWOT-Analyse

Die Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Gemeinde Zwischenwasser stellen sich wie folgt dar:

Stärken der Gemeinde Zwischenwasser

- Attraktive Wohngemeinde
- Sonnige Lage mit attraktivem Ausblick, über der Nebelgrenze in den Bergweilern
- Es besteht eine hohe Verbundenheit mit der Landschaft und den Weilern
- Polyzentrische Entwicklung mit eigenständigen und attraktiven Ortszentren und Weilern
- Hohes Selbstbewusstsein
- Attraktiver, natürlicher Lebensraum mit zahlreichen Vorleistungen im Umgang mit dem Klimawandel
- Gut ausgebaute technische Infrastruktur
- Gut ausgebaute Infrastruktur
- Hohes Bewusstsein in der Bevölkerung über die Bedeutung von Boden als Lebensgrundlage
- Hohe Eigenwirksamkeit der Menschen ist erleb- und spürbar
- Hohes Sozialkapital und ehrenamtliches Engagement mit zahlreichen Vereinen und guter Nahversorgung
- Gut funktionierende Vereine und Zweckgenossenschaften
- Hochwertiges Freizeitangebot
- Gute Erfahrungen in der Kooperation zwischen den Menschen, Institutionen, Gemeinden
- Zahlreiche bestehende Kooperationen in der Region:
 - o Kooperationen mit der Region Vorderland-Feldkirch
 - o Gemeinsame Nutzung der Infrastrukturen mit umliegenden Gemeinden
 - o Gemeinsame Finanzverwaltung, Baurechtsverwaltung und Bauverwaltung Vorderland
 - o Kooperation der Schule
 - o e5 Gemeinde
- Ländliches (in den Weilern) und städtisches (in Muntlix) Leben und räumliche Strukturen zugleich

Schwächen der Gemeinde Zwischenwasser

- Hohe Kosten für Infrastrukturen für die Gemeinschaft wie auch für den Einzelnen in den Bergweilern
- Abhängigkeit vom Auto, eigene Mobilitätsversorgung notwendig in den Bergweilern
- Probleme durch Tagestourismus in Furx (Parkplatzsituation, Verkehr), Wertschöpfung gering
- Betriebsansiedelungen schwierig, wenig attraktive Flächen vorhanden
- Wenig Arbeitsplätze im Dorf, dadurch auch geringe Kommunalsteuer
- Hohe Vielfalt in der Architektur und dadurch komplexes Ortsbild
- Keine frei verfügbaren, leistbaren Bauflächen, hohe Wohnungspreise
- Keine breite Identifikation mit der Gemeinde Zwischenwasser, sondern nur mit den Weilern

Chancen für die Gemeinde Zwischenwasser

- „selbstbindende Regeln auferlegen“ bzw. „neue Kultur des Miteinanders / der Raumplanung aufbauen“
- Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in allen Bereichen stärken, Bildung neuer Kooperationen
- Ansiedelung von jungen Unternehmen bzw. standortunabhängigen Unternehmen durch attraktive Landschaft
- Wirtschaftskreisläufe forcieren und Stärkung der Wertschöpfung in der Gemeinde
- Angebot für Starterwohnungen und betreutes Wohnen
- Aktive Immobilienpolitik
- Radweganbindungen forcieren
- Kulturelles Angebot stärken
- Sichtbarmachen des Dorflebens
- Zugezogene integrieren
- Hohe Entwicklungsdynamik in der Gemeinde

Gefahren für die Gemeinde Zwischenwasser

- Finanzielle Machbarkeiten von „Grundaufgaben“
- Abwanderung der Bevölkerung durch äußere Umstände, z.B. durch hohe Preissteigerungen für den Autoverkehr
- Bestehende Infrastruktur wird nicht mehr genutzt
- Hohe Kosten für Altersversorgung und Infrastruktur

8 Festlegungen bzw. Maßnahmen

§ 1 Zwischenwasser und die Region

In der Randlage zum Rheintal und mit Siedlungseinheiten in der alpinen Kulturlandschaft zeichnen sich die drei Ortsteile Batschuns, Dafins und Muntlix durch eine hohe Lebensqualität aus. Es gibt nicht nur attraktive Wohnmöglichkeiten, auch lokale Traditionen sind in der Bevölkerung tief verankert. Gleichzeitig ist Zwischenwasser Vorreiter in vielen Bereichen - vor allem bei den Themen Baukultur, Bürgerbeteiligung und Energie.

Zwischenwasser ist Teil der Region Vorderland-Feldkirch und pflegt enge Beziehungen zu den Nachbargemeinden. Die Gemeinde Zwischenwasser profitiert durch zahlreiche Kooperationen, welche stetig weiterentwickelt werden. Auch neue Kooperationen werden aufgebaut.

Erläuterung der Maßnahmen:

- a) Durch die Erstellung eines gemeinsamen, gemeindeübergreifenden regionalen räumlichen Entwicklungskonzepts für die Region Vorderland-Feldkirch wurde 2021 ein strategisches Zielbild als raumplanerischer Werte- und Zielkatalog für die Region beschlossen. Durch eine abgestimmte Raumentwicklung der 13 beteiligten Gemeinden (Feldkirch, Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser) soll auf regionaler Ebene die partnerschaftliche, zukunftsfähige und tragfähige Zusammenarbeit weiterentwickelt und gefestigt werden. Das Zielbild setzt sich aus 8 Themen/Leitsätzen, 32 strategischen Zielen und mehr als 200 Maßnahmenvorschlägen zusammen. Die Schwerpunkte umfassen u.a. die Bereiche Siedlungs-, Freiraum- und Wirtschaftsentwicklung, Mobilität, Soziales sowie Klima und Energie.

- b) Der Aufbau des regionalen Bauamtes dient vor allem der gemeinsamen Bewältigung anstehender raumbezogener Herausforderungen, u.a. in den Bereichen Daseinsvorsorge, Klimawandel, Digitalisierung und (Infrastruktur- & Raum-) Planung. Entsprechend unterstützt Zwischenwasser den Aufbau und die Umsetzung dieser Strukturen, um diese Herausforderungen regional bzw. gemeinsam zu bewältigen.

§ 2 Leben in Zwischenwasser

Die Gemeinde Zwischenwasser bietet seiner Bevölkerung ein attraktives Umfeld für ein hochwertiges Leben, Wohnen und Erholen sowie des Miteinanders und des Austausches von sozialen und technischen Infrastrukturen für Versorgung, Bildung und Betreuung.

Erläuterung der Maßnahmen:

- a) Die Gemeinde Zwischenwasser stellt Kommunikationsorte in den Ortszentren zur Verfügung, beispielsweise: Begegnungszonen, Gemeinschaftsräume/Plätze mit öffentlichem Zugang, Spielplätze, usw., da eine gute Kommunikation der Bürger entsprechende Räumlichkeiten im öffentlichen Raum benötigt. Im Zuge der Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes (§§ 12 ff RPG) werden Vorbehaltsflächen für die bestehenden Einrichtungen des Gemeinschaftslebens geprüft und verortet.
- b) Aktuell besteht ein Bedarf nach einer zentralen und zeitgemäßen Kleinkindbetreuung in Muntlix, daher wird eine solche errichtet werden müssen. Nach Möglichkeit werden die bestehenden Einrichtungen zusammengeführt.
- c) Die laufenden gesellschaftlichen Entwicklungen, z.B. durch Wachstum oder Verringerung der Anzahl der Kleinkinder, der Änderung der pädagogischen Erfordernisse, erfordern eine laufende Evaluierung und Anpassung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. In weiterer Folge erfolgt eine Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes (§§ 12 ff RPG) in Bezug auf die Vorbehaltsflächen für die sozialen Infrastruktureinrichtungen.
- d) Die Betreuung der Senioren und die Altenpflege werden derzeit überwiegend von den einzelnen Gemeinden in der Region selbst und über den Lebensraum Vorderland bzw. in den einzelnen Ortsteilen von Zwischenwasser abgewickelt. Durch Kooperationen kann die Qualität in der Seniorenbetreuung und Altenpflege erhöht werden. Daher sollen solche Kooperationen forciert werden.

- e) Erstellen von Kriterien zur Ausweisung von Vorbehaltsflächen für medizinische sowie sozialmedizinische Betreuung mit anschließender Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes (§§ 12 ff RPG) zur Sicherung der Vorbehaltsflächen für medizinische sowie sozialmedizinische Betreuung.

§ 3 Bauen und Wohnen | Siedlungsraum

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Zwischenwasser erfolgt in der Weiterentwicklung des Bestandes. Im Ortsteil Muntlix besteht ein vergleichsweise „städtisches“ Wohnen, während in den anderen Ortsteilen und Weilern ein eher „dörfliches“ Wohnen besteht. Die Gemeinde Zwischenwasser bietet eine sehr hohe Umgebungsqualität mit zahlreichen Frei- und Naherholungsräumen sowie hochwertigen Infrastrukturanschlüssen. Weiterhin bestehen öffentlichen Einrichtungen sowie attraktive und eigenständige Ortsteile und Weiler sowie ein Zugang zu den öffentlichen Spiel-, Sport- und Freiräumen.

Verdichtungszone (§ 14 Abs. 9 RPG) werden nicht festgelegt, da die Nutzung der Bauflächen mit den bestehenden Instrumenten ausreichend sichergestellt werden kann.

Erläuterung der Maßnahmen:

- a) Die Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes dient der Anpassung an die Festlegungen im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsplanes sowie der Korrektur allfälliger Ungenauigkeiten und allfälliger Anpassungen an den Naturbestand.
- b) Die Baurichtlinien dienen als Grundlage zur Weiterentwicklung des Orts- und Landschaftsbildes sowie zur Grundlage für allfällige Quartiersentwicklungskonzepte und für Baugrundlagenbestimmungen.
- c) Zur Umsetzung des räumlichen Entwicklungsplanes und der vertiefenden Klärung von Maßnahmen werden Quartiersentwicklungskonzepte für die Zentren der Ortsteile entwickelt.
- d) Bedarfsbezogen werden Teilbebauungspläne (§ 28 RPG) zur Steuerung der Bebauung erstellt. Dies umfasst insbesondere jene Gebiete von zentraler räumlicher Bedeutung wie die Zentren der Ortsteile.

- e) Derzeit fehlt teilweise das Bewusstsein für die Problematik der Mindernutzung und des Leerstands, daher wird dieses im Zuge der Entwicklung der Baurichtlinien gestärkt werden.
- f) Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken und Bestandsobjekten v.a. in den Zentren der Ortsteile. Dort sind Aktionen zur Erreichung der strategischen Planungsziele der Gemeinde möglich. Die konkrete Anwendung erfolgt im Einzelfall.

§ 4 Freiraum | Land- und Forstwirtschaft

Die Gemeinde ist umfangreich in Freiräume mit Fuß-, Wander- und Radwegen eingebettet. Diese dienen der Land- und Forstwirtschaft als Ertragsgrundlage und sichern die Siedlungsentwicklung vor Naturgefahren. Dies ist im öffentlichen Interesse und wird beibehalten. Die Freiräume gliedern das Gemeinde- und Siedlungsgebiet und stärken das Orts- und Landschaftsbild. Zwischenwasser bietet zahlreiche öffentlich zugängliche Spiel-, Sport und Freizeitplätze

Erläuterung der Maßnahmen:

- a) Zur Gleichbehandlung aller Anfragen, zur Verhinderung der Verhüttelung der Landschaft sowie dem Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft wird ein Konzept zum Umgang mit Hütten im Freiraum erstellt.
- b) Derzeit besteht ein Spiel- und Freiraumkonzept aus dem Jahr 2015. Inzwischen hat sich die Gesellschaft und die Nutzung des Siedlungsraumes weiterentwickelt, daher besteht Bedarf nach einer Überprüfung und Aktualisierung des bestehenden Spiel- und Freiraumkonzeptes.
- c) Derzeit bestehen einzelne soziale Treffpunkte (Spielplätze Muntlix, Batschuns und Dafins, Frutzspitz, Frödischdamm). Es gilt diese zu erhalten bzw. zu optimieren und Erweiterungen vorzunehmen. Auf Basis einer Evaluierung des Bestandes werden öffentlich zugänglich soziale Treffpunkte errichtet und erweitert (z.B. durch Aufstellen von Sitzbänken entlang von Fußwegen).
- d) Die Gemeinde wird als Vorbild vorangehen und mittels Verzichts auf chemische Pflanzenschutzmittel im öffentlichen Bereich (Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Friedhof) eine Bewusstseinsbildung bei Landwirten und privaten Haushalten betreiben.

§ 5 Arbeit | Wirtschaftsraum | Tourismus

Die bestehende Wirtschaftsstruktur mit einer Mischnutzung von Kleingewerbe und größeren Betrieben unterschiedlicher Gewerbe findet eine breite Zustimmung innerhalb der Gemeinde und wird beibehalten. Zwischenwasser bietet eine gute Infrastruktur und positioniert sich als Naherholungsgebiet der Region Vorderland-Feldkirch.

Erläuterung der Maßnahmen:

- a) Eine allgemein gültige Lösung für die verstärkte Integration von Kleinstunternehmen in die Gemeinde ist nicht möglich. Daher wird dies mittels Pilotprojekten für Einzel- und Kleinunternehmer (z.B. für Umbauten und Integration von Arbeitsstätten in das bestehende Wohnhaus) erprobt. Allfällig erfolgt die Anpassung des Flächenwidmungsplanes (§§ 12 ff RPG) in Bezug auf Bauflächen Mischgebiet.
- b) Für die Platzierung von kleinen Handelsbetrieben oder Raum für Märkte in den Zentren der Ortsteile erfolgt vorab die Erhebung des Bedarfes für einen Wanderkiosk oder Markt.
- c) Für die Platzierung von kleinen Handelsbetrieben oder Raum für Märkte in den Zentren der Ortsteile erfolgt die Unterstützung privater Initiativen für einen „Hybrid-Laden“ mit Geschäft, Café sowie anderen sozialen Einrichtungen.
- d) Derzeit fehlt eine aktuelle Gesamtstrategie für die Ansiedelung neuer Betriebe und die Unterstützung bestehender Betriebe, daher wird eine solche in Zusammenarbeit mit der WIGE Vorderland erstellt.

§ 6 Mobilität | Verkehrsraum

Zwischenwasser verfügt über ein gutes Angebot an öffentlichem Nahverkehr, ermöglicht die Teilung von Verkehrsmitteln und unterstützt private Initiativen für neue Verkehrsformen. Die Gemeinde ist mittels Straßen sehr gut versorgt.

Erläuterung der Maßnahmen:

- a) Eine Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs ist im Gange, der Bedarf an Elektroladestationen ist nicht bekannt, daher erfolgt eine Erhebung des Bedarfes.
- b) Car-Sharing ist eine gemeindeübergreifende Aufgabe, welche die Gemeinde gemeinsam mit den anderen Gemeinden in der Region lösen will. Daher erfolgt eine Abklärung der Kooperation mit den Nachbargemeinden zur Etablierung von Car-Sharing.

§ 7 Energie | Klima

Zwischenwasser achtet auf einen effizienten Ressourcen- und Energieverbrauch und wurde hierfür mehrfach ausgezeichnet. Die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien ist ein integraler Bestandteil der Gemeindeentwicklung in allen kommunalen und regionalen Politik- und Planungsfeldern. Die Gemeinde fördert das Bewusstsein in der Bevölkerung zur Verringerung des Ressourcen- und Energieverbrauchs. Das Ziel einer klimaneutralen Gemeinde wird weiterverfolgt, z.B. Alternative Mobilitätskonzepte für Car-Sharing, E-Bike-Infrastruktur oder Nahwärmenutzung.

Erläuterung der Maßnahmen:

- a) Die gemeindeeigenen Gebäude werden zur Erzeugung erneuerbarer Energie mittels Solartechnikanlagen zur Erhöhung der Eigenversorgung genutzt. Vorab erfolgt die Prüfung der Errichtung von Solartechnik-Anlagen auf den bestehenden öffentlichen Gebäuden.
- b) Für die Erreichung eines geringen Strombedarfs erfolgt eine laufende Evaluierung des Energieeffizienzgrades in der Straßenbeleuchtung, den vorhandenen Geräten und Fahrzeugen sowie bei den öffentlichen Gebäuden.
- c) Für die Erreichung eines geringen Strombedarfs sowie zur Sicherung der Aufenthaltsqualität erfolgt eine Optimierung der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Räume in Bezug auf Überhitzung.
- d) Für die Erreichung eines geringen Strombedarfs erfolgt eine Bewusstseinsbildung für den Stromverbrauch bei den Mitarbeitern der Gemeinde sowie in der Bevölkerung.
- e) Für die Zielerreichung einer klimaneutralen Gemeinde erfolgt die Beteiligung an angewandten Forschungsprojekten zu entsprechenden Projekten.

- f) Für die Zielerreichung einer klimaneutralen Gemeinde erfolgt die Bewusstseinsbildung für die klimafreundliche Bauweise bei den Mitarbeitern der Gemeinde sowie in der Bevölkerung.

§ 8 Technische Infrastruktur

Die Gemeinde bietet eine gute Versorgung mit technischer Infrastruktur und ermöglicht dadurch eine hohe Lebensqualität, dies ist im öffentlichen Interesse und wird beibehalten.

Erläuterung der Maßnahmen:

- a) Starkregenereignisse nehmen zu. Für den Erhalt der Sicherheit im Siedlungsgebiet vor Naturgefahren ist die Erstellung eines Planes für die Versickerung und Ableitung von Oberflächenwasser notwendig.
- b) Für den Erhalt der Sicherheit im Siedlungsgebiet und der Entsorgungsqualität ist eine laufende Prüfung und gegebenenfalls Renovierung des Kanal-Systems notwendig.
- c) In der Gemeinde fällt zahlreicher Aushub an. Zur Vermeidung unnötiger LKW-Fahrten wird die Lagerung im Gemeindegebiet angestrebt. Daher erfolgt die Erhebung des Bedarfs für eine Aushubdeponie und Festlegung möglicher Standorte.

9 Ausnahmen

Ausnahmen vom gegenständlichen räumlichen Entwicklungsplan Zwischenwasser sind nach § 11 RPG nicht möglich.

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 19.07.2023/ps

Abgenommen am: